

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 025 **Besondere Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 02 025.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 282 00)

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2014 EUR	mehr (+) weniger (-) 2015 EUR	IST 2013 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden können.
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

681 00	011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	—	—	—	19
684 00	199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	380 000	380 000	—	342
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der Landesplanung. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	—	—	—	—
685 20	422	Zuschüsse an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster und an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung - Landesgruppe NRW - . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titelgruppe 70.	195 200	186 100	+9 100	186
685 30	023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 681 00)

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 684 00:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 684 00)

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 380.000 EUR zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von rd. 765.000 EUR.

Zu Titel 685 10:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 685 10)

Zu Titel 685 20:

(Vorjahr Kapitel 02 070 Titel 685 20)

1. Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	189 000 EUR
2. Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
Zusammen.	195 200 EUR

zu 1: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 189.000 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.

Mehr aufgrund gestiegener Personal- und Mietkosten.

zu 2: Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.

Zu Titel 685 30:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titel 685 20)

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2015 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2013 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Expo Fortschrittmotor Klimaschutz, Energiewende						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 60	692	Ausgaben für wissenschaftliche Beratung und Honorarkräfte.	250 000	250 000	—	30
526 60	692	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	200 000	200 000	—	29
541 60	692	Veranstaltungen und Symposien.	50 000	50 000	—	3
547 60	692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
685 60	692	Zuschuss an die Expo Fortschrittmotor Klimaschutz GmbH. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 000 000	2 000 000	—	1 180
831 60	692	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	25
Summe Titelgruppe 60.			2 500 000	2 500 000	—	1 267
Titelgruppe 63						
Förderung des Ehrenamtes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt und Preise vergeben werden.						
529 63	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	26
547 63	011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	20 000	20 000	—	—
686 63	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	38 800	38 800	—	—
Summe Titelgruppe 63.			108 800	108 800	—	26
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			3 335 200	3 326 100	+9 100	1 992
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.			—	2 000 000	-2 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titelgruppe 60)

Die Mittel der Titelgruppe 60 sind für die Politikschwerpunkte "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" und "Energiewende" erforderlich.

Zur Expo Fortschrittmotor Klimaschutz

Die Landesregierung führt eine "Expo Fortschrittmotor Klimaschutz" (kurz: KlimaExpo.NRW) in einem dezentralen, räumlich vernetzten, alltagstauglichen und mehrjährigem Format durch. Unter dem Dach der KlimaExpo.NRW soll das gesamte Leistungsspektrum in Nordrhein-Westfalen anhand herausragender Beispielvorbereitungen auf den Feldern Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz aus allen Regionen des Landes präsentiert werden. Bereits geplante Projekte sollen gebündelt und neue Maßnahmen angestoßen werden. Damit soll die Vorreiterrolle des Landes Nordrhein-Westfalen bei der notwendigen Aufgabe, einen grundlegenden ökologischen Strukturwandel zu organisieren, verdeutlicht werden.

Für die operative Durchführung der KlimaExpo.NRW wurde eine eigenständige Organisation als Trägergesellschaft für die KlimaExpo gegründet.

Für die institutionelle Förderung der Trägergesellschaft ist eine Zuwendung von bis zu 2.000.000 EUR zu Ausgaben von 2.000.000 EUR vorgesehen (Titel 685 60).

Zur Energiewende

Energiewende und Klimaschutz sind zentrale Themen, die den notwendigen Umbau des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen prägen und den Industriestandort Nordrhein-Westfalen stärken.

Die Chancen, die in der Energiewende liegen, sollen konsequent genutzt werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben, die mit der Energiewende verbunden sind, sind sowohl Ausgabemittel für Projektkräfte, für Gutachten sowie externe, fachliche Expertisen als auch für Veranstaltungen erforderlich (Titel 427 60, 526 60, 541 60 und 547 60).

Zu Titel 831 60:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 63:

(Vorjahr Kapitel 02 020 Titelgruppe 63)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können.

Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.